

Gemeinde/Stadt

Stadt Stolpen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Ortschaft Langenwolmsdorf</span>	ermittelt und festgestellt.
in der		
1.	Zahl der Wahlberechtigten	945
2.	Zahl der Wähler	616
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	16
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	600
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1743
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. Freie Demokratische Partei		759	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Barowsky, Jan Logistikleiter	457	Stelzer, Uta Steuerfachangestellte	61
Heber, Anja Selbstständig	146		
Dürr, Erika Bauzeichnerin	95		

Weitere 

Anzahl
<b>1</b>

 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben 

Anzahl

 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna
--

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm 

Anzahl
<b>10</b>

 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  

Stolpen, 27.05.2019
---------------------

Unterschrift  

Steglich, Bürgermeister
-------------------------

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmennzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3			
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2. Freie Wählervereinigung Feuerwehr Langenwolmsdorf		984	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Roch, Steffen Tischlermeister	368		
Hempel, Anke Bürokauffrau	271		
Große, Mario Ingenieur	156		
Säuberlich, Richard Elektroanlagenmonteur	111		
Büttner, David Molkereifachmann	78		